

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Dienstag, 27. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	27
Anhang	28
Quellenkritische Kategorien.....	28
Medienverzeichnis.....	30
Personenverzeichnis	31

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 27.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 27. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 15.08.2025), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 15.08.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 15.08.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Bitte um Haftfragelösung für Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen durch die Geheime Staatspolizei München an den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München am 27.04.1943 [Abschrift]	5
E02	Reisekostenabrechnung von Karl Spahr am 27.04.1943	10
E03	Schreiben von Hans Folz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 27.04.1943	13
E04	Schreiben von Clara Huber an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 27.04.1943	20
E05	Schreiben von August Deppisch an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 27.04.1943	23
E06	Rechnung von Eduard Eble als Pflichtverteidiger von Hans Hirzel, Susanne Hirzel und Eugen Grimminger am 27.04.1943	25

- E01 Bitte um Haftfragelösung für Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen durch die Geheime Staatspolizei München an den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München am 27.04.1943 [Abschrift]¹

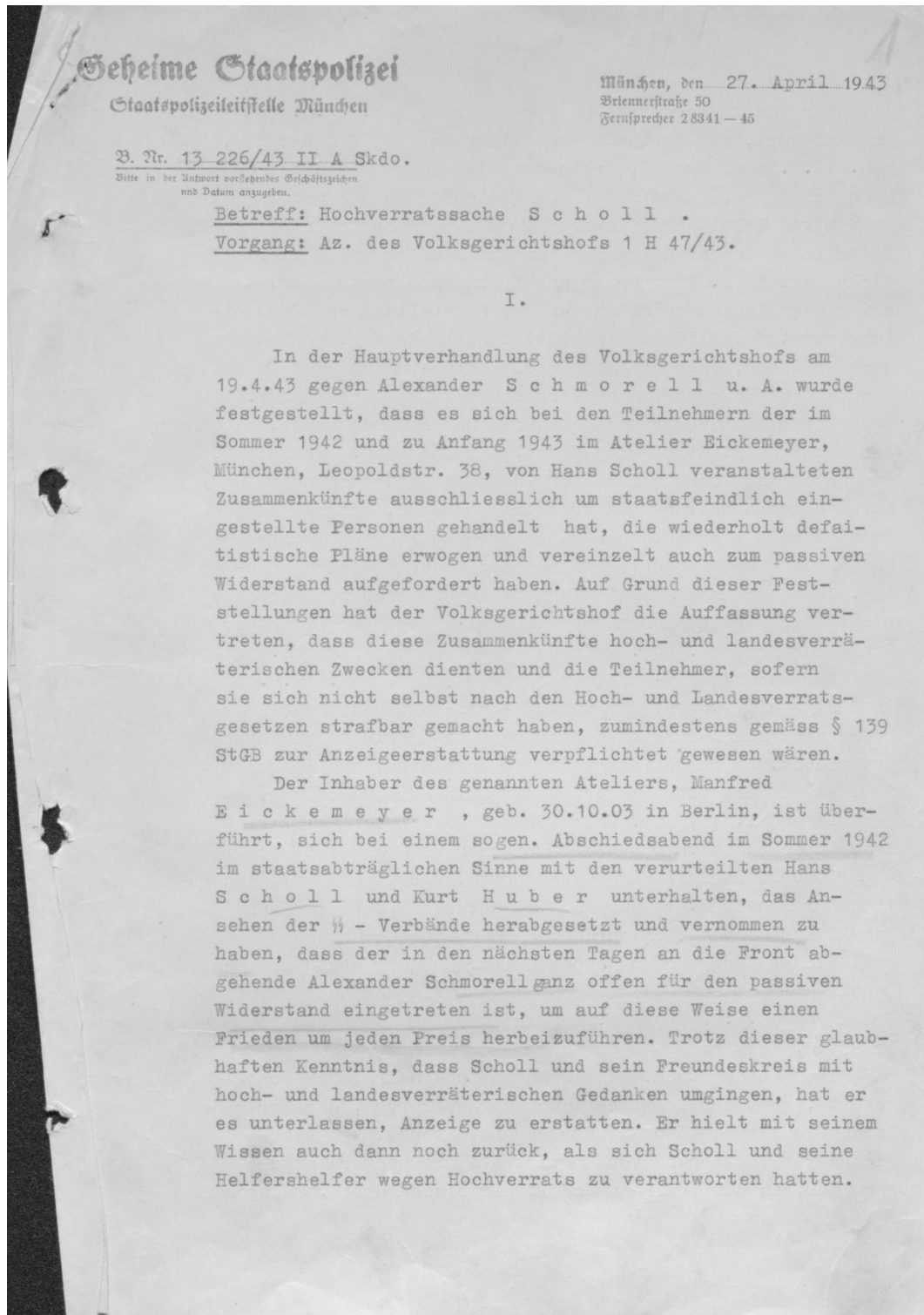


Abb. 1: StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 1^r

¹ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München (B. Nr. 13 226/43 II A Skdo.) vom 27.04.1943 (Abschrift), StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 1f.

Der Kunstmaler Wilhelm G e y e r , geb. 24.6.1900 in Stuttgart, und der Heilgymnastiker Harald D o h r n , geb. 17.4.85 zu Neapel, schlossen sich Anfang 1943 dem Hans Scholl an, kamen öfter mit ihm zusammen und nahmen an den von Scholl organisierten, eine ausgesprochen staatsfeindliche Tendenz zeigenden Zusammenkünften im Atelier Eickemeyer teil. Wenn Geyer und Dohrn auch bestreiten, dass bei diesen Zusammenkünften von der Herstellung und Verbreitung staatsfeindlicher Flugblätter die Rede war, so ist doch erwiesen, dass es Hans Scholl darum zu tun gewesen ist, sich einen gleichgesinnten Personenkreis zu sichern bzw. seine defaitistischen Gedankengänge und Besprechungen, wie man den heutigen Staat stürzen könne, fortzusetzen. Nach allem, was Geyer und Dohrn bei diesen Zusammenkünften zu sehen und hören bekamen oder selbst vorgetragen haben, konnten und mussten sie erkennen, dass diese Veranstaltungen letzten Endes hoch- und landesverräterischen Zwecken dienen konnten. Zu einer Anzeigeerstattung haben sie sich wohl deshalb nicht durchringen können, weil sie als Staatsgegner an der Erhaltung des nat. soz. Reiches kein Interesse hatten.

Der Buchhändler Josef S ö h n g e n , geb. 17.8.94 in Königstein/Taunus, war seit 2 Jahren mit Hans Scholl befreundet und wurde von diesem auch öfters in seinem Geschäft aufgesucht. Es wurde festgestellt, dass Hans Scholl noch 2 Tage vor der Festnahme bei Söhngen in dessen Wohnung, Maximilianspl. 13, war. Bei diesen Gelegenheiten wurden insbesondere die von Scholl erworbenen Werke (meist religiös - philosophischen Inhalts) besprochen, wobei auch weltanschauliche Fragen erörtert wurden. Bei der Aktivität des Hans Scholl darf angenommen werden, dass es dabei auch zu politischen Aussprachen gekommen ist. Söhngen stand mit Hans Scholl auch in brieflicher Verbindung, wie das auch sein Brief vom 14.6.42 beweist. In diesem Brief lässt Söhngen erkennen, dass er mit Hans Scholl zumindestens ideenmässig auf einer Ebene stand. Dass Söhngen zu dem Kreis um Scholl gehörte, geht schliesslich auch daraus hervor, dass er Anfang Februar 1943 bei einer Veranstaltung im Atelier Eickemeyer (Vorlesung von Schriftsteller Haecker) anwesend war, zu der ihn Hans Scholl eingeladen hatte. Söhngen

Abb. 2: StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 1^v

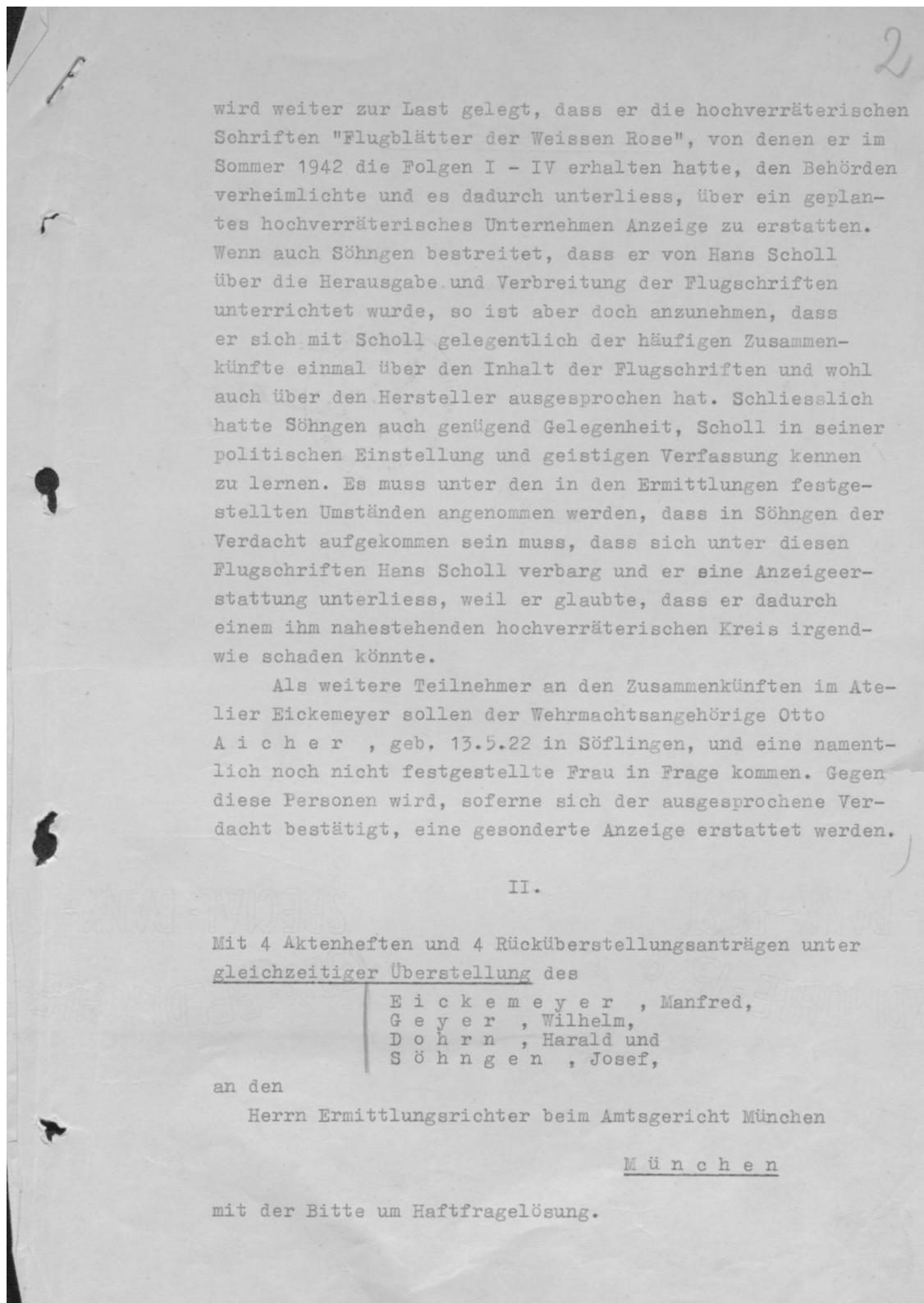


Abb. 3: StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 2^r

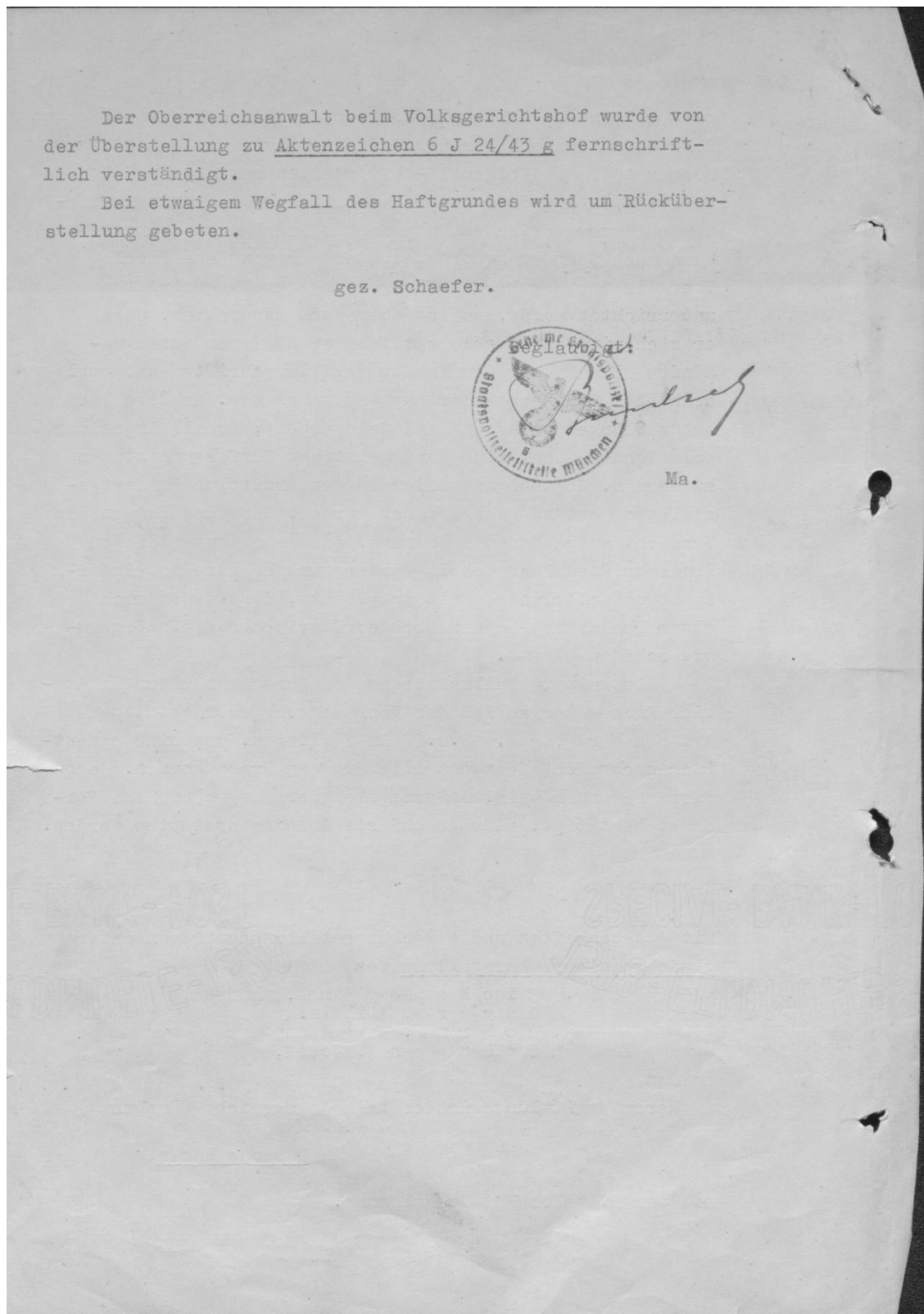


Abb. 4: StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 2^v

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Dienstsiegel und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Ersuchen bei einem Gericht (Abschrift). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und recht gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist vermutlich Anton Mahler,² er verfasst die Urschrift am 27.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. Als verantwortlich zeichnet Oswald Schaefer,³ die Beglaubigung erfolgt durch einen gegenwärtig nicht identifizierten Gestapobeamten. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Schreiben anlässlich der Überstellung von vier Beschuldigten mit dem Ersuchen, die Frage der Untersuchungshaft positiv zu beantworten bei gleichzeitiger Bitte um Rücküberstellung im Fall des Haftgrundentfalls. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

² Zu Mahler vgl. KASBERGER 2025, 213. 279. 455-460. 362. 509-511. 525. 562. 603. 619. 651.

³ Zu Schaefer vgl. KASBERGER 2025, 131-135. 179f. 229-231. 309. 427f. 450f. 459f. 468. 476f. 499. 501. 507. 584f. 607-617. 621f. 658 (dort stets »Schäfer«).

E02 Reisekostenabrechnung von Karl Spahr am 27.04.1943⁴

6

Reisekostenberechnung.

Ich bitte um Erstattung folgender Kosten:

Tag und Monat 1943	Reiseweg und Dienstgeschäft	Vorauslagt sind für	RM.	zfg.	Bemerkungen
18.4. (10)	Hinreise: (Fahrplan) 22 ⁰⁰ Uhr Abfahrt von Ber- lin, Anh. Bnf., II. Kl. E, D, FD-Zug -Schlafwa- gen über	Fahrkarte (Flugschein) Zuschläge für E, D, FD-Zug	52,-	50	
19.4...	nach München..... 8 ¹⁵ Uhr Ankunft in Münch.	Platzkarte Bettkarte Gepäck +)	30,- 12 18,-	-	= 3 Tagelohn à 10,- = 2,25 Kilom. à 8,-
19.4.	Dienstgeschäft: 8 ³⁰ - 12 ⁰⁰ } Vorbereitung der Sitzung 9.2.44/43 12 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰ } Interessenbehandlung 6.2.24/43		-	50	vgl. Rechn.
20.4.	Beginn: 9 ⁰⁰ Ende: 16 ⁰⁰ Sitzung 9.2.44/43 mit Vorbereitung und Vollstreckungsanordnungen				
21.4.	Rückreise: (Fahrplan Nr.) 9 ³⁰ Uhr Abfahrt von München II. Kl. - E, D, FD-Zug Schlafwagen - über nach Berlin 14 ¹⁵ Uhr Ankunft in Berlin		43,- 147	-	angefriesen. Berlin, 27. April 1943 Rechnungsamt des Volksgerichtshofs W.

+) Die Aufgabe des Gepäcks ist zu begründen.

Verz. II. 40.

Abb. 5: BArch, R 3018/18409, f. 6^r

⁴ Reisekostenberechnung von Karl Spahr, Oberstaatsanwalt beim Volksgerichtshof, vom 27.04.1943, BArch, R 3018/18409, f. 6.

Nebenkosten: Zu- und Abgang

	RM	Pfg.
Autobus, Straßenbahn in <i>Berlin</i>	—	50
desgl.		
.....		
Gepäckträger in		
.....		
Gepäckaufbewahrung		
Beförderung von Akten		
Transport d. Gepäcks in		
desgl.		
Zusammen:		

Ständige Benutzung von Kraft-
wagen ist zu begründen.

Ich beziehe festes Gehalt - Grundgehalt - Diäten der Besoldungs-
gruppe *A 26* und erhalte Beschäftigungsvergütung von täglich
Trennungentschädigung
..... RM.

Ich habe einen Abschlag erhalten von der Zahlstelle des Volksgerichts-
hofs in Höhe von RM.

Ich versichere, daß ich die bezeichneten Dienstgeschäfte, wie angegeben
wahrgenommen und Auslagen in der angeforderten Höhe gehabt habe.

Berlin, den *27. 4.* 1943.

.....
(Name)

.....
(Amtsbereichung)

Abb. 6: BArch, R 3018/18409, f. 6v

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript [Formular] mit handschriftlicher Bearbeitung, Stempel und Unterschrift/Paraphe). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Abrechnung einer Dienstreise. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig erhalten und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Karl Spahr als Antragsteller und [Vorname unbekannt] Voglgsang als Sachbearbeiter; die Quelle entsteht am 27.02.1943 in den Amtsräumen des Volksgerichtshofs in Berlin. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verwaltungsroutine im Zusammenhang mit einer Dienstreise.⁵ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

⁵ Die Mitwirkung von Karl Spahr in der Hauptverhandlung vom 19.04.1943 war bislang nicht bekannt. Vgl. dazu das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 17.07.2025: »Offenbar ging der Oberstaatsanwalt dem Vorsitzenden der Hauptverhandlung, Freisler, beim Verfassen der Urteilstexte (Urteilsformel und Begründung) zur Hand (Az. 6 J 24/43), während sich seine weiteren Dienstgeschäfte auf ein anderes Verfahren bezogen, das nicht im Zusammenhang mit der Weißen Rose stand (Az. 9 J 4ii/43 h).« Vgl. auch S. HIRZEL 2000, 232: »Die Verhandlung war nun beendet mit den Worten: ›Nächster Prozess morgen neun Uhr‹, so lief das.«

E03 Schreiben von Hans Folz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 27.04.1943⁶

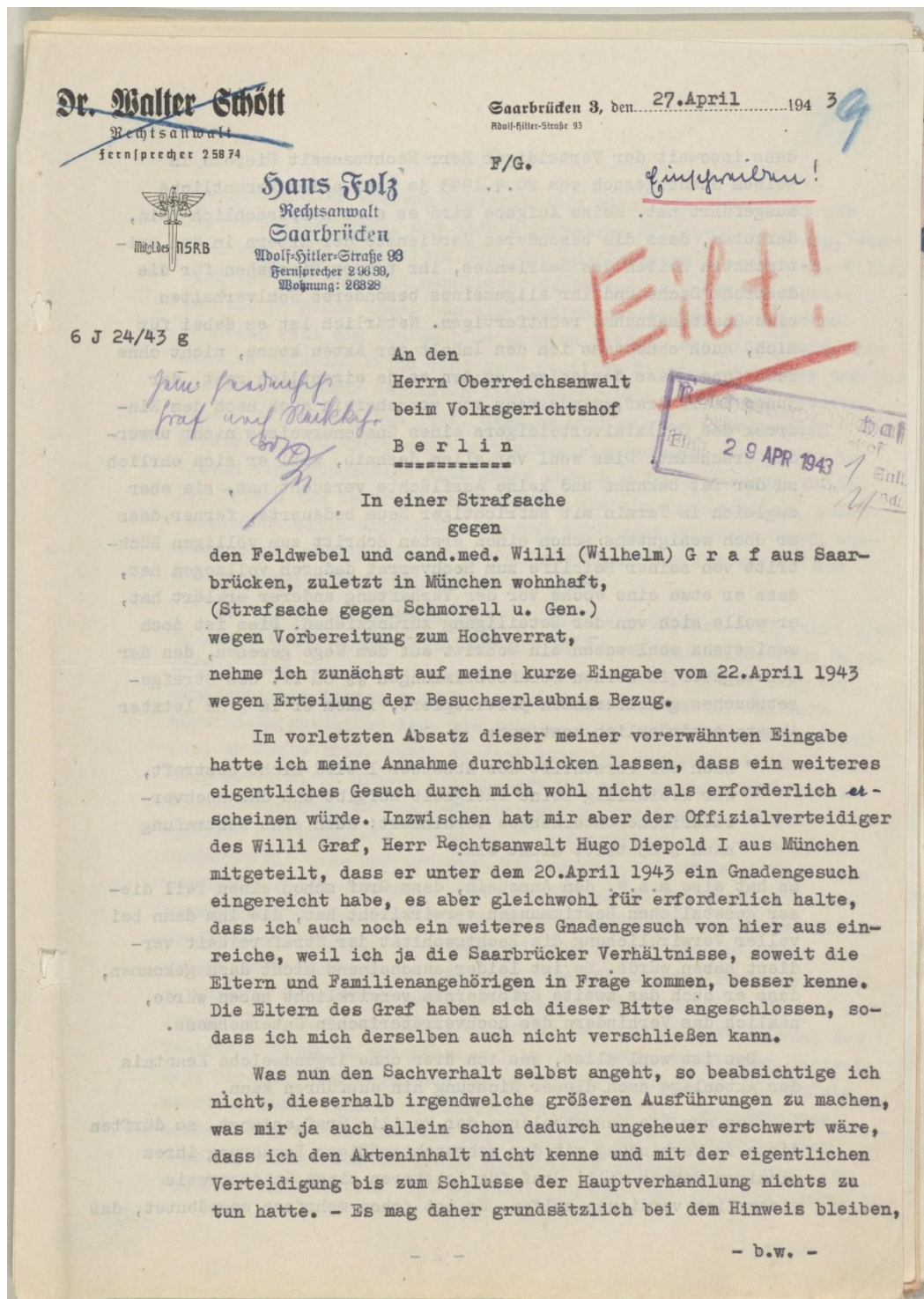


Abb. 7: BArch, R 3018/18413, f. 9^r

⁶ Schreiben von Hans Folz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Strafsache gegen den Feldwebel und cand. med. Willi (Wilhelm) Graf aus Saarbrücken vom 27.04.1943, BArch, R 3018/18413, f. 9.

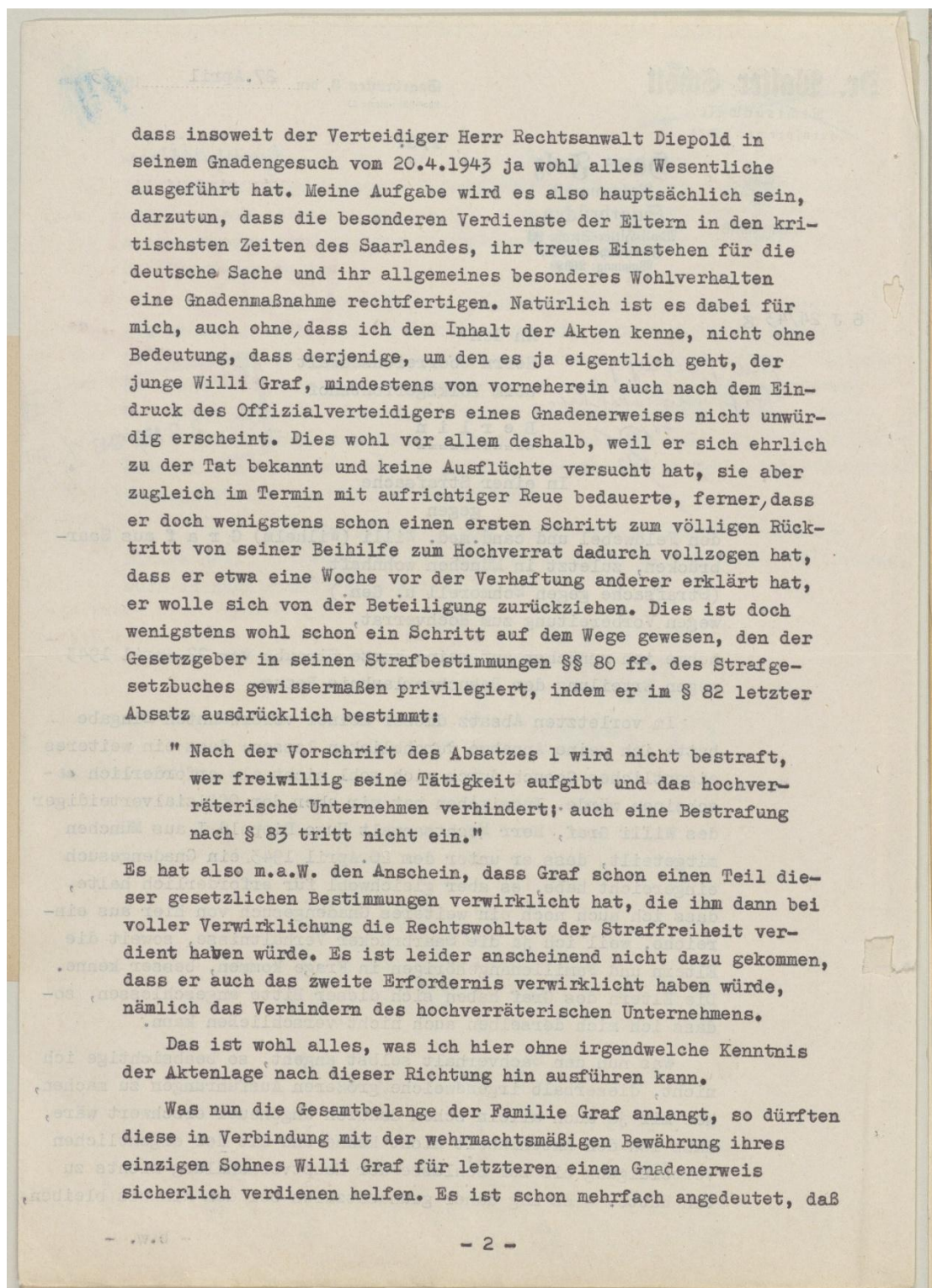


Abb. 8: BArch, R 3018/18413, f. 9^v

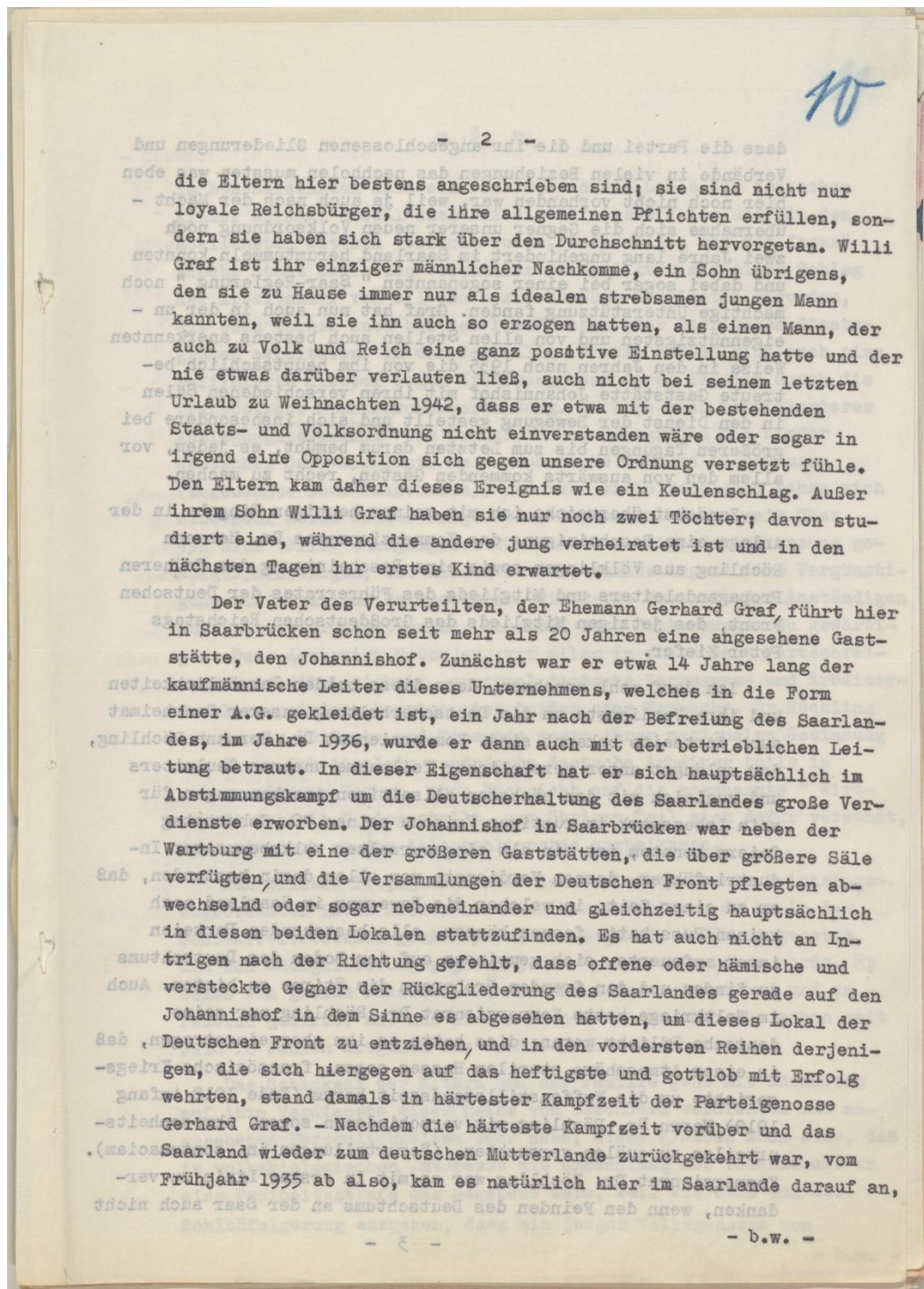


Abb. 9: BArch, R 3018/18413, f. 10^r

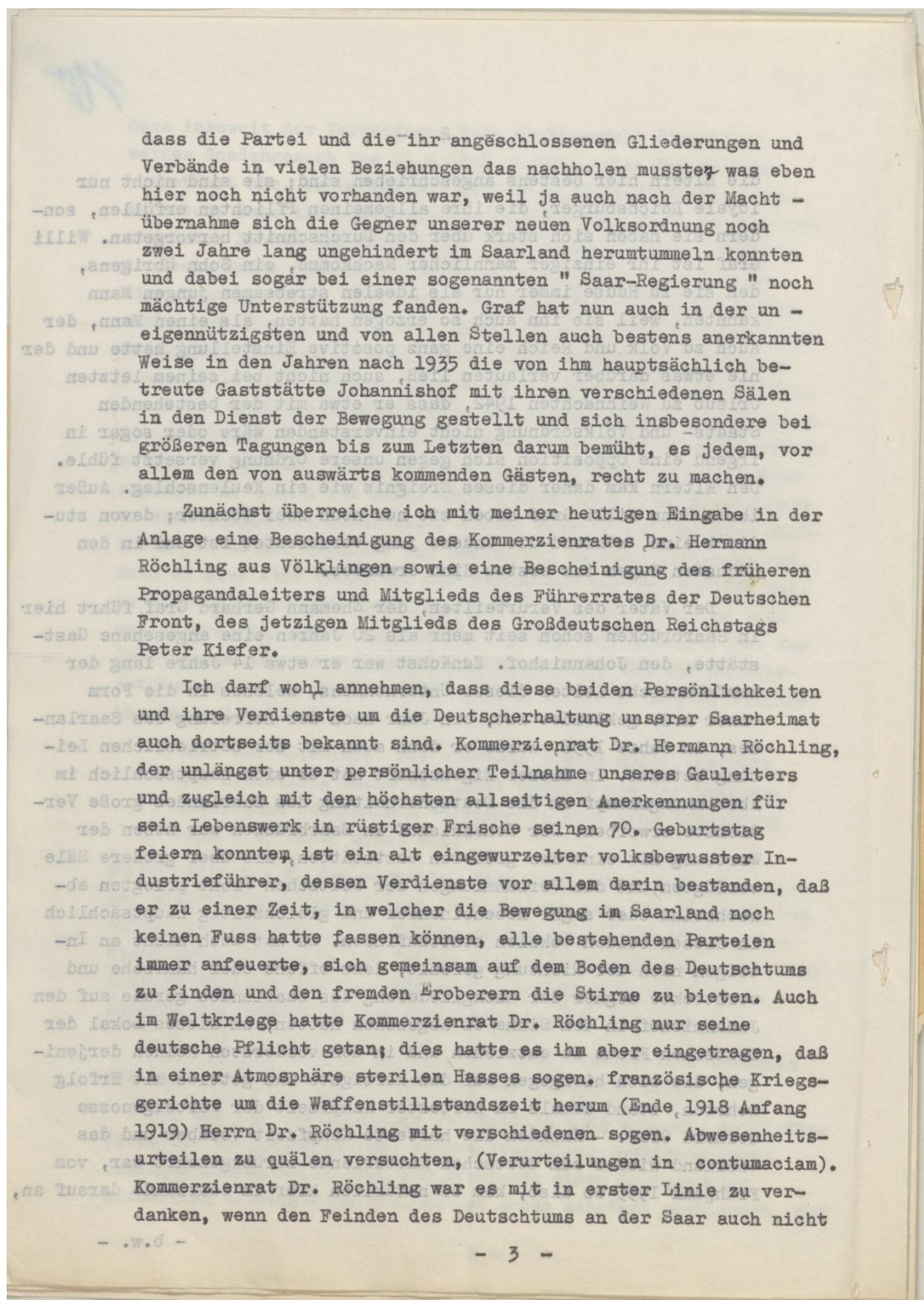


Abb. 10: BArch, R 3018/18413, f. 10v

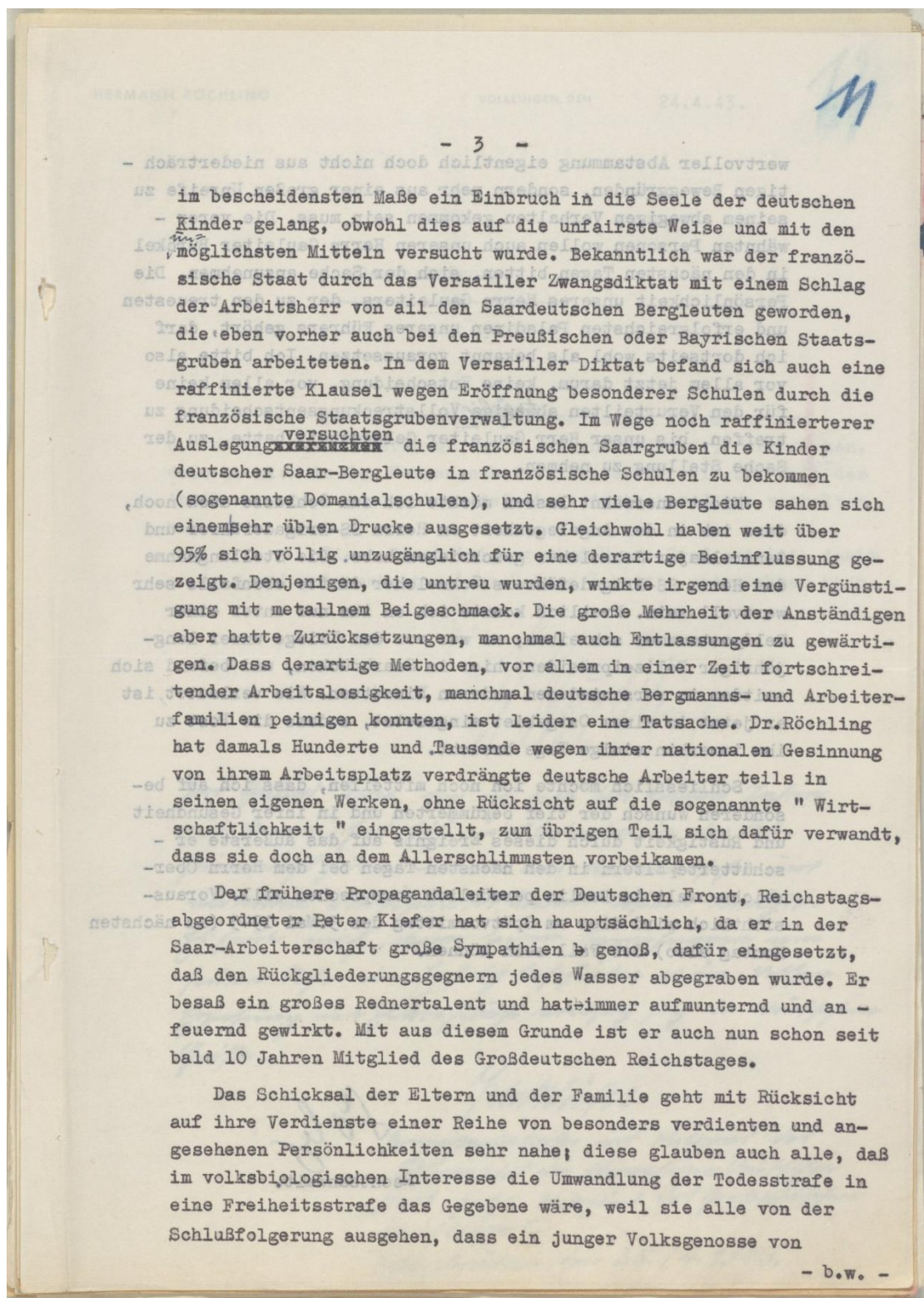


Abb. 11: BArch, R 3018/18413, f. 11'

wertvoller Abstammung eigentlich doch nicht aus niederträch -
tigen Beweggründen, sondern mehr aus einer großen Unreife zu
seinem abwegigen Verhalten gekommen sein muss. Die vorer -
wähnten Personen wollen auch unseren Herrn Gauleiter Bürckel
in den nächsten Tagen bitten, sich der Sache anzunehmen. Die
Persönlichkeit unseres Herrn Gauleiters, der zu den treuesten
und erfolgreichsten Paladinen unseres Führers gehört, darf
ich dortseits wohl als bekannt voraussetzen. Ich bitte also
vor allem jetzt darum, keine Entscheidung, vor allem keine
für den Verurteilten ~~abzugeben~~ Vollstreckungsentscheidung zu
treffen, bis unser Herr Gauleiter Gelegenheit hatte, zu der
Sache Stellung zu nehmen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich zum Schlusse auch noch,
dass ich in der Angelegenheit an Herrn SS-Brigadeführer und
Generalmajor Schmelcher geschrieben habe. Die Stellungnahme
des Herrn SS-Brigadeführers Schmelcher dürfte ebenfalls sehr
wertvoll sein. Freilich konnte ich an ihn nur unter einer
Feldpostnummer schreiben; er war vor dem Kriege unser lang -
jähriger Polizeipräsident hier in Saarbrücken, und befand sich
seitdem in verschiedenen anderen Einsätzen. Wie verlautet, ist
er jetzt in einem Ostgebiet eingesetzt, sodass die Post zu
ihm immerhin einige Tage braucht.

Schliesslich möchte ich noch mitteilen, dass ich auf be -
sonderen Wunsch der tief bekümmerten und in ihrer Gesundheit
und Rüstigkeit durch dieses Ereignis auf das Äußerste er -
schütterten Eltern in den nächsten Tagen bei dem Herrn Ober -
reichsanwalt in Berlin persönlich vorsprechen will. Voraus -
sichtlich wird dies am Spätvormittag des 3. Mai 1943 (am nächsten
Montag also) der Fall sein können.

Das Schicksal der Eltern und der Familie geht mir sehr nahe.
Auf ihre Verunsicherung und ihre besonderen Verdienste und an -
gesprochenen Verdienste sehr nahe; diese glauben auch alle, dass
im Hinblick auf die Umstände der Todesstrafe in
eine Freiheitsstrafe das Gegebene wäre, weil sie alle von der
Schicksalsfrage ausgehen, dass ein junger Volksgenosse von

Rechtsanwalt.

- d. w. -

Abb. 12: BArch, R 3018/18413, f. 11^v

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Stempel, handschriftlicher Zeichensetzung, handschriftlichem Zusatz »Eingeschrieben!« [Provenienz unsicher] und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Anwaltliches Schreiben in einem Gnadenverfahren (Todesstrafe). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken, Vermerk von Adolf Bischoff mit Paraphe,⁷ An- und Unterstreichung; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Hans Folz verfasst die Quelle am 27.04.1943 in seiner Kanzlei in Saarbrücken. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Unter Berücksichtigung seiner Rolle als Rechtsbeistand der Familie, nicht als Strafverteidiger des Verurteilten, setzt sich der Urheber äußerst engagiert für die Umwandlung der Todesstrafe in eine mildere Strafe ein.⁸ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: Die Darlegungen zur Zeit vor 1943 können v. Ed. nicht bewertet werden. Bei den Argumenten, die Willi Graf entlasten sollen, werden entlastende Aspekte nachvollziehbar überbetont. ▫ *Relevanz*: I.

⁷ »Zum Gnadenheft | Graf nach Rückspr | 30/4 | [Paraphe]« (Transkription durch d. Ed.)

⁸ Vgl. QWR 22.04.1943, E01; QWR 24.04.1943, E03; QWR 25.04.1943, E02; WETTMANN-JUNGBLUT 2004, 266ff; ZOSKE 2023b, 6ff.

E04 Schreiben von Clara Huber an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 27.04.1943⁹

67 24/43.
Juli 4 Lt
575
An den
Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
Berlin W 9.
Ballenerstr. 15.
Beheft: Erlaubnis Fertigstellung
wissenschaftl. Arbeiten.
Unterszeichnete bittet ihr die
Erlaubnis zu geben, ihrem Mann,
den zum Tode verurteilten Kurt
Huber, geb. 24.10.93 (Schweiz) seine
last vollständig abgeschlossenen wis-
senschaftlichen Arbeiten in das Gefängnis
Hadelheim - München bringen zu dürfen.

Gräfelfing, 27.4.43.
Ritter v. Eppsh. 575.
Reichsanwalt
Eing. 30 APR 1943
7

Abb. 13: BArch, R 3018/18412, f. 7^r

⁹ Schreiben von Clara Huber an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 27.04.1943, BArch, R 3018/18412, f. 7.

Es handelt sich:

1. um eine Biographie von Leibniz
2. eine Typologie des europäischen Volksliedes.

Man wird es wohl nicht verstehen, daß ich von meinem Manne noch diese Arbeit fordere. Doch die finanzielle Lage drängt mich dazu u. auch der Cotta-Verlag-Stuttgart bittet dringend um die Fortsetzung des Leibnizaufsatzes.

In Anbetracht der Dringlichkeit bitte ich ^{um} recht baldigen Bescheid

Heil Hitler!

Frau Clara Huber.

Abb. 14: BArch, R 3018/18412, f. 7^v

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Manuskript¹⁰). • Gattung und Charakteristik: Gesuch zum Strafvollzug (Ehefrau). • Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • Sekundäre Bearbeitung: Eingangsstempel mit

¹⁰ [f. 7^v] »Gräfelfing, 27.4.43. | Ritter v. Eppstr. 5/I. | An den | Oberreichsanwalt | beim Volksgerichtshof | Berlin W 9. | Bellevuestr. 15. | Betreff: Erlaubnis Fertigstellung wissenschaftl. Arbeiten. | Unterzeichnete bittet ihr die | Erlaubnis zu geben, ihrem Mann, | dem zum Tode verurteilten Kurt | Huber, geb. 24.10.93 Chur (Schweiz) seine | fast vollständig abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeiten in das Gefängnis | Stadelheim-München bringen zu dürfen. [f. 7^v] Es handelt sich: | 1. um eine Biographie von Leibniz | 2. eine Typologie des europäischen Volksliedes. | Man wird es wohl nicht verstehen, daß ich von meinem | Manne noch diese Arbeit fordere. | Doch die finanzielle Lage drängt | mich dazu u. auch der Cotta- | Verlag-Stuttgart bittet dringend | um die Fortsetzung des Leibnizauf- | satzes. | In Anbetracht der Dringlichkeit | bitte ich um recht baldigen Bescheid | Heil Hitler! | Frau Clara Huber.« (Transkription durch d. Ed.)

Bearbeitungsvermerken und Paraphe Adolf Bischoff, Unterstreichungen; Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Clara Huber verfasst die Quelle am 27.04.1943, entweder (wie angegeben) in ihrer Wohnung in Gräfelfing, oder aber in der Münchner Kanzlei von August Deppisch.¹¹ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Urheberin setzt sich für die Erlaubnis ein, ihrem Ehemann zwei fast vollständig fertiggestellte wissenschaftliche Arbeiten bringen zu dürfen. Dabei argumentiert sie nicht vom Wissenschaftsstandpunkt aus, sondern begründet ihr Gesuch im Wesentlichen mit ihrer finanziellen Notlage. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

¹¹ Vgl. E05.

E05 Schreiben von August Deppisch an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 27.04.1943¹²

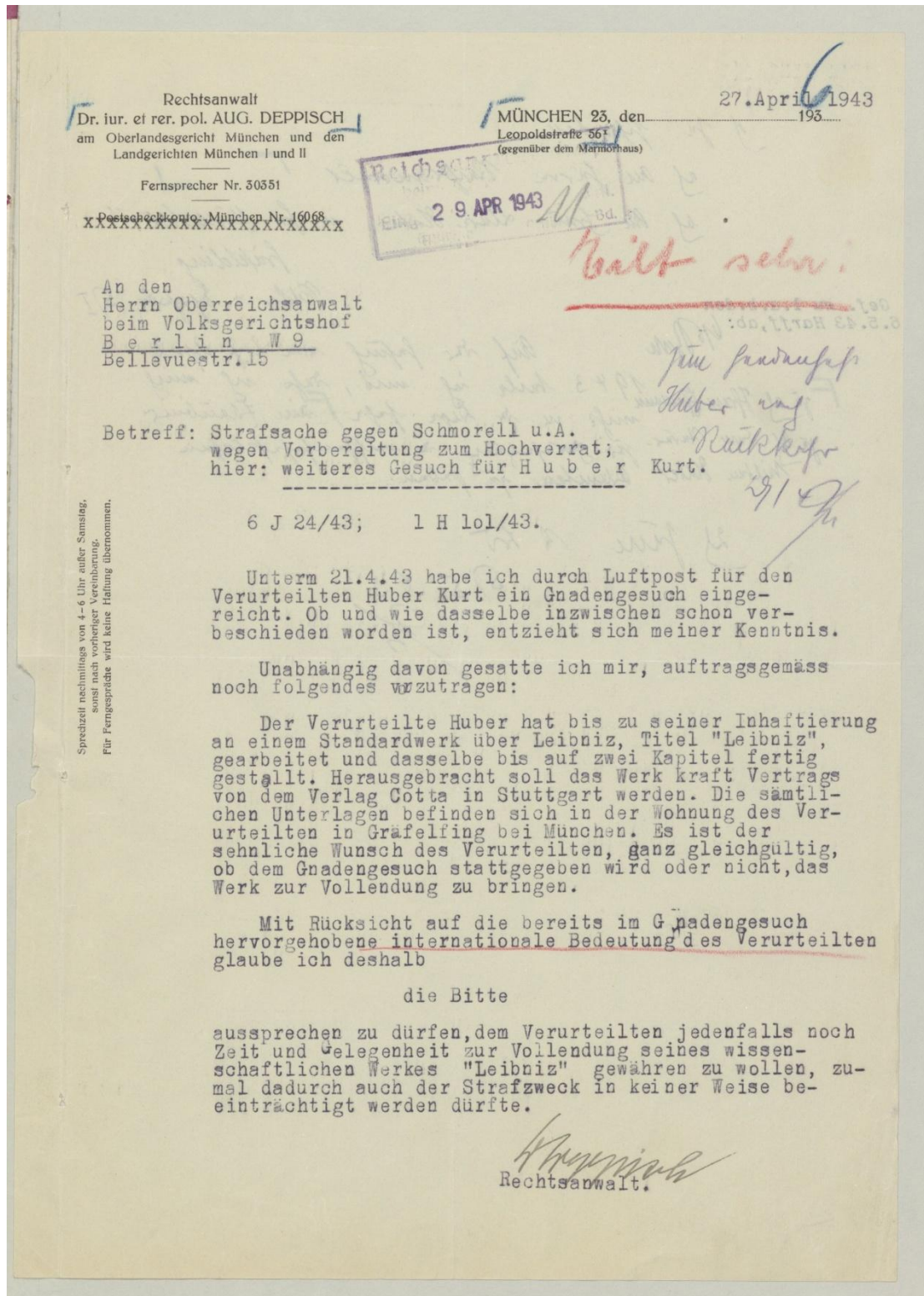


Abb. 15: BArch, R 3018/18412, f. 6^r

¹² Schreiben von August Deppisch an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, hier: weiteres Gesuch für Huber Kurt (Az. 6 J 24/43; 1 H 101/43), vom 27.04.1943, BArch, R 3018/18412, f. 6.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Gesuch im Strafvollzug (Strafverteidiger). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangstempel mit Paraphe N. N., Bearbeitungsvermerke, u. a. mit Paraphe Adolf Bischoff; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: August Deppisch verfasst die Quelle am 27.04.1943 in seiner Münchner Kanzlei. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als Strafverteidiger des Verurteilten bittet er um die Erlaubnis, Kurt Huber möge sein Werk über Gottfried Wilhelm Leibniz in der Haft vollenden dürfen. Dabei argumentiert Deppisch auch mit der »internationalen Bedeutung des Verurteilten«. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E06 Rechnung von Eduard Eble als Pflichtverteidiger von Hans Hirzel, Susanne Hirzel und Eugen Grimminger am 27.04.1943¹³

DR. EDUARD EBLE
RECHTSANWALT

Fernruf 297 639
Schränkfach 369

Postcheckkonto
München 47686

Sprechstunden: Nachmittags von 4 - 6 Uhr
außer Mittwoch und Samstag

MÜNCHEN 13, den 27. April 1943
Barerstraße 50/II

An den
Volksgerichtshof Berlin
1. Senat.

Akt. Z. 6 J24/43 g
1 H 101/43

In der Strafsache
gegen Schmorell und 10 Andere ,

habe ich in der Hauptverhandlung vom 19. April 1943 die Ange-
klagten Hans Hirzel, Susanne Hirzel und Eugen Grimminger als Pflicht-
verteidiger vertreten.

Ich bitte die zu erstattenden Gebühren festzusetzen und zu er-
statten wie folgt:

Gebühr für Vorverfahren (Besuch der sämtlichen Angeklagten am 13.4.43 in Neudeck und Stadelheim) 40 + 20 + 20 RM	RM 80.--
Gebühr für Hauptverhandlung 80 + 40 + 40 RM	RM 160.--
Umsatzsteuer	4,80
Porto und sonstige Auslagen	1,35
	RM 246,15

184,95 M zur Auszahlung ge-
wiegen. Kap. IX 2. Stiel 331
Berlin, den 30. April 1943.
Rechnungsamt des Volksgerichtshofs

gez. Dr. Eble
Rechtsanwalt.

RA. 6

N/0086

Abb. 16: BArch, R 3018/18412, f. 11'

¹³ Schreiben von Eduard Eble an den Volksgerichtshof Berlin, 1. Senat (Az. 6 J 24/43g; 1 H 101/43), vom 27.04.1943, BArch, R 3018/18412, f. 11.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Anwaltliche Rechnung (Pflichtverteidigung) im Rahmen eines Strafprozesses. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist als Durchschlag vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Schreibmaschinenzusatz »gez. Dr. Eble«, Bearbeitungsvermerke mit Stempel und Unterschrift; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Eduard Eble ist der Urheber dieser Quelle, über die Ausführung durch eine Schreibkraft ist nichts bekannt. Die Quelle entsteht am 27.04.1943 in seiner Münchner Kanzlei. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Abrechnung von Leistungen als Pflichtverteidiger.¹⁴ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I, II. ▫ *Relevanz*: I.

¹⁴ Zur Kürzung des Honorars vgl. QWR 30.04.1943, E02.

Ereignisse des Tages¹⁵

Die Gestapo München ersucht den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München um Lösung der Haftfrage für Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen. Routinemäßig wird um Rücküberstellung für den Fall gebeten, dass Haftgründe entfallen.¹⁶

Karl Spahr rechnet seine Reisekosten für die Hauptverhandlungen am 19. und 20.04.1943 in München ab.¹⁷

Hans Folz verwendet sich beim Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof für Willi Graf und seine Familie.¹⁸

Clara Huber bittet den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, ihrem Mann dessen wissenschaftliche Arbeiten zu Leibniz und zur Typologie des europäischen Volksliedes bringen zu dürfen.¹⁹

August Deppisch wendet sich an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit der Bitte, Kurt Huber möge sein Werk über Leibniz in der Haft vollenden dürfen.²⁰

Eduard Eble stellt dem Volksgerichtshof seine Leistungen als Pflichtverteidiger für die Geschwister Hirzel und für Eugen Grimminger in Rechnung.²¹

*

¹⁵ Vgl. SACHS 2024, 812; WETTMANN-JUNGBLUT 2004, 266ff; ZOSKE 2023b, 6ff. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁶ Vgl. E01.

¹⁷ Vgl. E02.

¹⁸ Vgl. E03.

¹⁹ Vgl. E04.

²⁰ Vgl. E05.

²¹ Vgl. E06.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftnstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt²² angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

²² Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

1. Printmedien

Hirzel, Susanne: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933 bis 1945, Stuttgart 2000. [S. HIRZEL 2000]

Kasberger, Erich: Macht auf Zeit. Die Gestapo München, München 2025. [KASBERGER 2025]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Wettmann-Jungblut, Peter: Rechtsanwälte an der Saar 1800-1960. Geschichte eines bürgerlichen Berufsstandes. Mit einem Beitrag von Rainer Möhler. Hg. vom Saarländischen AnwaltVerein, Blieskastel 2004. [WETTMANN-JUNGBLUT 2004]

2. Im Internet veröffentlichtes Medium

Zoske, Robert M.: Willi Graf – Die letzten Monate (theologie.geschichte Bd. 18 [2023]), in: <https://theologie-geschichte.de/ojs2/index.php/tg/article/view/1287/1652> (zuletzt aufgerufen am 26.07.2023). [ZOSKE 2023b]

Personenverzeichnis

Aicher, Otl	Graf, Anneliese	Röchling, Hermann
Bischoff, Adolf	Graf, Mathilde	Schaefer, Oswald
Bürckel, Josef	Graf, Willi	Schmelcher, Willy
Deppisch, August	Grimminger, Eugen	Schmorell, Alexander
Diepold, Hugo	Haecker, Theodor	Scholl, Hans
Dohrn, Harald	Hirzel, Hans	Söhngen, Josef
Eble, Eduard	Hirzel, Susanne	Spahr, Karl
Eickemeyer, Manfred	Huber, Clara	Voglsang [Rechnungsamt VGH]
Folz, Hans	Huber, Kurt	
Freisler, Roland	Kiefer, Peter	
Geyer, Wilhelm	Leibniz, Gottfried Wilhelm	
Graf, Anna	Mahler, Anton	

